1595.

Wir Christian der Siebente

von Gottes Gnaden König zu Dännemark, Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und Ditmarsen etc. etc. Thun kund hiermit, daß Wir den wohlerbrten J. A. Meyer zu Unserm Consul in Petersburg und dem dazu gehörigen Districte allergnädigst ernennet und bestellet haben. Thun auch solches hiermit und Kraft dieses dergestalt und also, daß er zuvörderst Uns als seinen Souverainen und absoluten Herrn und Königen sam und gewärtig seyn soll, Ehren und Unsers Königlichen Hauses Nutzen, Besten und Beyfall in allem mit besorgen helfen und befördern; Schaden und Nachtheil aber, äußerste Möglichkeit nach warnen, wenden und abwenden, und was er dawegen in Erfahrung bringen wird, Uns oder einigen Seyn gebührend anmelden und offenbahren. Demnächst soll er diesem ihm allergnädigst anvertrauten Consulate treulich vorstehen, darinnen, so Wir ihm in Unsern Angelegenheiten treulich zu negociren oder zu verrichten, allergnädigst auftragen und anbefehlen werden, eben wie auch Unsern General-Landes Oeconomie und Commercien Collegium auftragen lassen, mit allem Fleiße, dergestalt und Weise jederzeit verfahren, und Unsern Interesse darunter allemahl zu beförderen, sich äußerst angelegen seyn lassen, ferner auf den Anwachs und die Aufnahme der Navigation und der Commercii Unsern getreuen Unterthanen von und nach Unsern Reichen und Landen, so viel an ihm ist, sich ernstlich angelegen seyn lassen, und derselbe, wie auch sonsten, vorkommenden Umständen nach, allerunterthänigst referiren, Unsern Consequenten Unterthanen in ihrem Geschäfte und Handlung, in sowieh selbige sich an ihn addressiren werden, mit allen möglichen Hülfe und Beistand an die Hand gehen, und übrigens sich in allem dergestalt betragen und verhalten, wie es einem redlichen und getreuen Consul und Diener eignet und gebühret, auch seiner Uns geleisteten Eides Pflichten es erfordern und mit sich bringen. Wenn wollen ihm dagegen bei solchen seinen getreuen Bedienung möglich schützen und handhaben; gestalt Wir denselben auf Fürbitte der Kaiserin von Russland Majestät und Liebden hiermit gnädigst aufnehmen, gedachten J. A. Meyer zum Unsern Consul in Petersburg zu halten und zu erkennen, auch ihm alle Freiheiten und Immunitäten, wenn andern getreuten Königen Erbinsten von ihrem Qualität ebenfalls zu ertheilen [illegible] ben. Urkundlich unter Unserm Königlichen Handzeichen und vorgedrückten Insiegel. Gegeben in [illegible] den 2ten Januar 1807.

Christian R.

Schimmelmann — Moltke — C. Ewald — Sjungberg — Rosenkrantz — Manthey